Gebührenordnung für die Modulzertifikate und die Zusatzqualifikation Fachberaterin/Fachberater für Konflikthilfe in der Sozialen Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 20.10.2010

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), § 1 Satz 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München (Hochschule München) folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für den Erwerb der Modulzertifikate

- Mediation in Schule und Jugendhilfe (Modul A, B und C)
- Anti-Gewalt-Trainerin/Trainer (Modul A, C und D 2) und
- Mediatorin/Mediator in der Sozialen Arbeit (Modul A, B, C und D 1)

sowie für den Erwerb der Zusatzqualifikation Fachberaterin/Fachberater für Konflikthilfe in der Sozialen Arbeit an der Hochschule München.

§ 2 Gebührentatbestand

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer, die/der sich für ein Modulzertifikat und/oder für die Zusatzqualifikation Fachberaterin/Fachberater für Konflikthilfe in der Sozialen Arbeit an der Hochschule München anmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe von § 3 dieser Satzung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen der Weiterbildungsmaßnahme sind folgende Gebühren zu entrichten:

Modul A: Mediation in Schule und Jugendhilfe (Basistraining Konflikthilfe): 125,-- Euro,
Modul B: Mediation in Schule und Jugendhilfe (Grundkurs Mediation): 860,-- Euro,
Modul C: Vertiefungskurs Täter-Opfer-Konstellationen: 985,-- Euro,
Modul D1: Aufbaukurs Mediation: 1.970,-- Euro bzw.
Modul D2: Aufbaukurs Anti-Gewalt-Training: 1.970,-- Euro sowie
Modul E: Abschlusskurs Fachberatungskompetenz im Arbeitsfeld Konflikthilfe: 985,-- Euro.

(2) Somit fallen für den Erwerb der Modulzertifikate folgende Gebühren an:

1. Modulzertifikat Mediation in Schule und Jugendhilfe: 1.970,-- Euro
2. Modulzertifikat Anti-Gewalt-Trainerin/Trainer: 3.080,-- Euro sowie
3. Modulzertifikat Mediatorin/Mediator in der Sozialen Arbeit: 3.940,-- Euro.

(3) Die Gebühr zum Erwerb der Zusatzqualifikation Fachberaterin/Fachberater für Konflikthilfe in der Sozialen Arbeit (fünf Module) beträgt mithin 4.925,-- Euro.

(4) Die Teilnahmegebühr soll in einer Summe entrichtet werden. Sie ist mit der Anmeldung fällig. Die Bezahlung kann aber auch in halbjährlichen Raten à 985,-- Euro erfolgen. Bei Ratenzahlung ist der erste Betrag mit der Anmeldung, die weiteren Raten spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Folgesemesters zur Zahlung fällig. Zahlungsempfänger ist KOMPASS – Institut für Fortbildung und Praxisberatung des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe e. V.

(5) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

(6) Wird die Teilnahme nach dem Modul A abgebrochen, ist lediglich eine Gebühr in Höhe von 125,-- Euro fällig. Abweichend von Absatz 5 werden in diesem Falle zuviel entrichtete Gebühren zurückerstattet.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.